

AZ: - 10.1 - Herr Bülck

Drucksache Nr.: 0341/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht für die Wahlperiode 2020 - 2025

A n t r a g :

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht werden aufgenommen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Die Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig läuft am 31.03.2020 aus.

Für die Neuwahl zur Wahlperiode 2020 bis 2025 ist die Aufstellung einer Vorschlagsliste durch die Stadt erforderlich.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Personen wurde durch den zuständigen Wahlausschuss auf 6 festgesetzt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste müssen die Vorgeschlagenen die in den §§ 20 bis 22 der Verwaltungsgerichtsordnung genannten Voraussetzungen erfüllen. Der Text dieser Vorschrift ist als Anlage beigefügt; ebenso der Text einer Erklärung, die jeweils durch die Vorgeschlagenen abzugeben ist.

Diese Liste soll folgende Angaben enthalten:

Lfd. Nr.	Titel	Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Beruf	Straße	PLZ	Ort

Durch das Verwaltungsgericht wird im Übrigen folgender Hinweis gegeben:

„Auch wenn die Verwaltungsgerichtsordnung – von der Ablehnung des Amtes oder der Entbindung vom Amt auf eigenen Wunsch abgesehen – keine Altersgrenze für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kennt, so sollte bei der Auswahl der vorgeschlagenen Personen doch bedacht werden, dass sowohl die Anreise zu den Sitzungstagen aber vor allem der Sitzungsdienst selbst ungewohnte Strapazen mit sich bringen und mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sein können.“

Der Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Ratsversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung
2. Erklärung